

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2012

- **Anmeldung, Zahlungsweise, Allgemeines**

Die Anmeldung zu einem Sprachkurs erfolgt schriftlich durch die rechtzeitige Zusendung eines ausgefüllten Anmeldeformulars. Zur Reservierung des Kursplatzes ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung eine Anzahlung von 200,- € erforderlich. Die restlichen Kursgebühren sind spätestens bis zum Kursbeginn zu entrichten. In Verbindung mit Visumsanträgen sind gesonderte Regelungen zu beachten (s. u.). Geht die vereinbarte Zahlung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ein, besteht kein Anspruch auf die gebuchten Leistungen. Es wird die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Preisliste zugrunde gelegt. Alle mit der Zahlung der Kursgebühr anfallenden Bankgebühren gehen zu Lasten der einzahlenden Person.

Die anmeldende Person übernimmt die volle Haftung für die Einhaltung der Vertragspflichten auch im Falle eines von ihr in Vertretung angemeldeten Sprachschülers. Vermittelt die Sprachschule einzelne Leistungen Dritter (z. B. Versicherung, Hotelaufenthalt oder Bustransfer), so richtet sich das Zustandekommen des Vertrags nach den jeweiligen Geschäftsbedingungen des Leistungserbringers.

- **Kurseinteilung, Zulassungsbedingungen**

Die Einstufung in eine Kursstufe erfolgt aufgrund der Angaben auf der Anmeldung und eines Einstufungstests vor Ort. Voraussetzung für die Teilnahme an einem fortlaufenden Sprachkurs ist das Mindestalter von 15 Jahren (gilt nicht für spezielle Kinder- und Jugendkurse) und ein dem deutschen Abitur (allgemeine Hochschulreife) vergleichbarer Schulabschluss bzw. der Besuch einer vorbereitenden Schule. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

- **Feiertagsregelung**

Für alle Kurse gilt, dass an den nachfolgend genannten Feiertagen 2012 kein Unterricht stattfindet: Heilige Drei Könige (06.01.), Rosenmontag (20.02.), Karfreitag (06.04.), Ostermontag (09.04.), Tag der Arbeit (01.05.), Christi Himmelfahrt (17.05.), Pfingstmontag (28.05.), Fronleichnam (07.06.), Tag der Deutschen Einheit (03.10.), Allerheiligen (01.11.).

Bei Standard- und Intensivkursen in Deutsch als Fremdsprache werden die Kursgebühr und das Datum für das Kursende von den Feiertagen nicht beeinflusst. Bei den Abendkursen wird durch Feiertage ausgefallener Unterricht nachgeholt. Während der Weihnachtsferien vom 17. – 28. Dezember ist unterrichtsfreie Zeit.

- **Preisgestaltung und Leistungsbeschreibung**

Die Kurspreise schließen Serviceleistungen der Sprachschule (wie Information und Beratung, Einstufungstest, Ausstellung von Bescheinigungen, schulinterne Prüfungen, Planung und Organisation des laufenden Freizeitprogramms) mit ein. Zum Abschluss des Kurses wird – bei regelmäßiger Teilnahme – ein Zertifikat oder eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Für alle Gruppenkurse gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Bei geringerer Teilnehmerzahl reduziert sich die Zahl der Unterrichtseinheiten wie folgt:

	Standardkurs Deutsch	Kleingruppe Deutsch	Minigruppe Deutsch	Abendkurse	Themenkurse Business English	Sonstige Fremdsprachenkurse
Mindestteilnehmerzahl für volle Stundenzahl	5	3	2	4	3	4
Unterrichtsumfang bei 4 Personen	75% (15 UE/Wo.)	100%	100%	100%	100%	100%
Unterrichtsumfang bei 3 Personen	50% (10 UE/Wo.)	100%	100%	75 % (3 UE/Wo.)	100%	75%
Unterrichtsumfang bei 2 Personen	50% (10 UE/Wo.)	70% (7 UE/Wo.)	100%	50% (2 UE/Wo.)	70% (7 UE)	50%
Unterrichtsumfang bei 1 Person	25% (5 UE/Wo.)	40% (4 UE/Wo.)	60% (3 UE/Wo.)	25% (1 UE/Wo.)	40% (4 UE)	25%

- **Verlängerungen, Umbuchungen, Rücktritt, Fehlzeiten**

Kursverlängerungen sind rechtzeitig beim Sekretariat anzumelden.

Alle Änderungen der ursprünglichen Buchung haben schriftlich zu erfolgen. Bis 2 Wochen vor Kursbeginn ist eine kostenlose Umbuchung möglich. Über die Möglichkeit einer Umbuchung nach der genannten Zweiwochenfrist entscheidet die Schulleitung im Einzelfall. Für Umbuchungen wird eine Gebühr erhoben.

Bei vorzeitiger Abreise oder verspäteter Ankunft gibt es keine Kostenrückerstattung. Bei Rücktritt vom gebuchten Kurs vor Kursbeginn werden nach zeitlicher Staffelung folgende Beträge einbehalten:

Rücktritt ...

bis 14 Tage vor Kursbeginn 20 % der Gebühren

bis 10 Tage vor Kursbeginn 30 % der Gebühren

bis 5 Tage vor Kursbeginn 50 % der Gebühren

bis 4 Tage vor Kursbeginn

und nach Kursbeginn 100 % der Gebühren

Für Dienstleistungen, die in Zusammenarbeit mit extern beauftragten Partnern der Sprachschule erbracht werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Partnerunternehmens. Für Zimmerbuchungen sind gesonderte Regelungen zu beachten (s. u.). Die Sprachschule empfiehlt eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Etwaige Fehlzeiten seitens des Sprachschülers während des Kurses, die z. B. durch Krankheit, Reisen etc. verursacht sind, werden nicht ersetzt. Eine Umbuchung von Gruppenunterricht auf Einzelunterricht ist nicht möglich. Die Nachholung verpasster einzelner Tage aus dem Standardkurs, Intensivkurs oder Abendkurs ist nicht möglich.

Für Einzelunterricht und flexiblen Gruppenunterricht sowie Firmenschulungen gelten folgende Regelungen:

Terminänderungen sind grundsätzlich über das Schulsekretariat vorzunehmen. Änderungen, die in einem Zeitraum bis 24 Stunden vor dem geplanten Termin vereinbart werden, sind in begründeten Fällen grundsätzlich möglich. Der verschobene Termin ist in einem Zeitraum von 4 Wochen bzw. spätestens 4 Wochen nach dem geplanten Kursende nachzuholen. Bei Terminabsagen seitens des Sprachschülers, die in einem kürzeren Abstand als 24 Stunden vor dem Unterrichtstermin erfolgen, besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

- **Visa und Anmeldebescheinigung**

Die Visumsbeantragung und die Vergütung der damit verbundenen Kosten übernimmt der Sprachschüler in eigener Verantwortung. Die Ausstellung der Anmeldebescheinigung setzt die schriftliche Anmeldung und die Zahlung der kompletten Kursgebühren voraus. Mit der Anmeldebescheinigung muss rechtzeitig bei dem zuständigen Konsulat ein Visum beantragt werden. Falls kein Visum erteilt wird, erstattet die Sprachschule die Kursgebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 130,- €. Voraussetzung für die Erstattung ist die unverzügliche Information der Sprachschule durch den Antragsteller und die Vorlage eines schriftlichen Ablehnungsbescheids der zuständigen Behörde.

Die für die Vermittlung von Studienzulassungen erhobenen Bearbeitungsgebühren der Sprachschule werden bei negativen Bescheiden durch die Konsulate oder im Falle einer Ablehnung seitens der Universität(en) nicht zurückerstattet.

- **Vermittlung von privaten Unterkünften**

Im Zusammenhang mit reservierten Zimmern gelten die nachfolgend genannten allgemeinen Regelungen:

Die Sprachschule vermittelt auf Wunsch sorgfältig geprüfte private Unterkünfte zur Untermiete. Für den organisatorischen Aufwand wird eine zusätzliche Gebühr erhoben, die in den Einzelzimmerpreisen inbegriffen ist. Es werden nur ganze Wochen vermietet. Der Tag des Einzuges ist in der Regel Sonntag. Der Tag des Auszuges ist in der Regel Samstag.

Hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung der Sprachschule und sind - bei Anreise früher als Sonntag, bzw. Abreise später als Samstag - mit einem Aufpreis verbunden. Nach einer Anzahlung von 200,- € wird das Zimmer verbindlich reserviert. Die restlichen Gebühren für die Unterkunft sind spätestens bei Antritt des Mietverhältnisses zahlbar. Die Anzahlung wird nicht erstattet, auch wenn das vermittelte Zimmer nicht bezogen wird.

Vor dem Einzug in das Zimmer ist außerdem eine Kautions von 200,- € zu hinterlegen. Zu Beginn und Ende des Mietverhältnisses findet eine ordentliche Übergabe zwischen dem Untermieter und einer von der Sprachschule autorisierten Person statt (Zustand der Räumlichkeiten, Inventarprüfung etc.). Für die Instandhaltung und Sauberkeit der Zimmer ist für die Dauer des Mietverhältnisses der Untermieter zuständig. Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist der Wohnbereich einschließlich der Küche und des Bads aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Die Buchung eines Zimmers über die Sprachschule ist verbindlich. Eine vorherige Besichtigung der Zimmer ist nicht möglich. Ein Rücktritt von der Buchung ist ausgeschlossen, außer es liegen gravierende Gründe zur Beanstandung vor. Verkürzt sich der Gesamtmietzeitraum auf weniger als 12 Wochen gelten entsprechend der Preisliste höhere Mietsätze für den gemieteten Zeitraum.

Die Übernachtung von Gästen des Untermieters bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters und der Sprachschule. Ein Verstoß gegen die Hausordnung des Vermieters führt zu einer fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses ohne Anspruch auf Ersatz oder Erstattung der Miete.

- **Vertragspflichten der Sprachschule**

Die Sprachschule zum Ehrstein verpflichtet sich alle genannten Leistungen mit der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes zu erbringen. Hierzu zählen insbesondere:

1. die gewissenhafte Vorbereitung der Sprachkurse
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

- **Mitwirkungspflicht der Sprachschüler**

Die Sprachschüler sind verpflichtet bei der Behebung auftretender Mängel mitzuwirken. Das heißt insbesondere, dass Mängel sofort dem Schulsekretariat bzw. der Schulleitung zu melden sind, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

- **Gerichtsstand**

Auf die mit der Sprachschule zum Ehrstein getroffenen Vereinbarungen ist deutsches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand wird Freiburg im Breisgau vereinbart.

**Sprachschule zum Ehrstein  
August 2011, Schulleitung**